

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.
Schwetzingen Str. 119, 76139 Karlsruhe

Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Herr Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Karlsruhe, 7. Mai 2015

Einspruch Korridorstudie Mittelrhein

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

aus den Medien mussten wir entnehmen, dass derzeit durch die Bundesregierung ein neuer Verkehrswegeplan erarbeitet wird.

Aus der Studie Mittelrhein ersehen wir, dass die Bahnstrecke Rhein/ Main - Rhein/Neckar - Karlsruhe für einen 4-gleisigen Ausbau vorgesehen ist, was mit den in diesem Bereich verlaufenden Stadtbahntrassen dann eine 6-gleisige Trassenführung durch den Ortsteil Karlsruhe -Hagsfeld ergeben würde. Laut Studie würde die Kapazität pro Tag um das **Dreifache**, auf 660 Güterzüge, dadurch erhöht.

Entlang dieser Ausbaustrecke im Bereich von Karlsruhe liegen 17 Kleingartenvereine mit 1.691 Kleingartenparzellen in direkter Nachbarschaft. Die Kleingartenanlagen sind nach dem Bundeskleingartengesetz errichtet und sollen der Erholung für die Pächter und deren Familien dienen. Außerdem sind die Kleingartenanlagen einzigartige Biotope und Erholungsbereiche und stehen daher unter besonderem Schutz. *(siehe die 2008 veröffentlichte Studie über die "städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens", die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegeben wurde, sowie die 2013 erschienenen „Leitlinien des Deutschen Städtetages“ zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten).*

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.

Schwetzingen Str. 119
76139 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 3 52 88-0
Telefax: +49 (0) 721 3 52 88-29
E-Mail: info@bvfgdka.de
www.kleingarten-karlsruhe.de

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE45 6605 0101 0009 0181 28
BIC: KARSDE66
Gerichtsstand: Karlsruhe
Vereinsregister Nr. VR 567

Vorsitzender: Alfred Lüthin
Schatzmeister: Lothar Batschauer



Kleingärten sind erfrischend anders.®

Bereits jetzt hat die Lärmbelästigung durch den bestehenden Zugverkehr in den Anlagen ein unerträgliches Maß angenommen. Durch den geplanten Ausbau würde der Erholungswert gleichbedeutend auf Null sinken. Es würden auch erheblich zusätzliche Belastungen und Emissionen entstehen, die in der heutigen Zeit für die ohnehin schon lärm- und stressgeplagten Bürger nicht mehr hinnehmbar sind. Der geplante Ausbau der Strecke kommt unseres Erachtens einer schweren vorsätzlichen Körperverletzung der in diesem Bereich wohnenden Bürger sowie unserer Kleingartenpächter sehr nahe.

Aus diesem Grund erheben wir als Generalpächter dieser betroffenen Anlagen und im Namen der Pächter sowie deren Familien gegen den geplanten Ausbau Einspruch und fordern Sie auf, geeignetere menschen- und umweltverträglichere Planungen zum Bundesverkehrswegeplan zu suchen.

In diesem Sinne schließen wir uns auch den Gründen aus dem Ihnen vorliegenden Einspruch der Bürgerinitiative „Hagsfeld Zweigleisig“ an und unterstützen die dort vorgebrachten Argumente in vollem Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

Lüthjahn
vorsitzender

